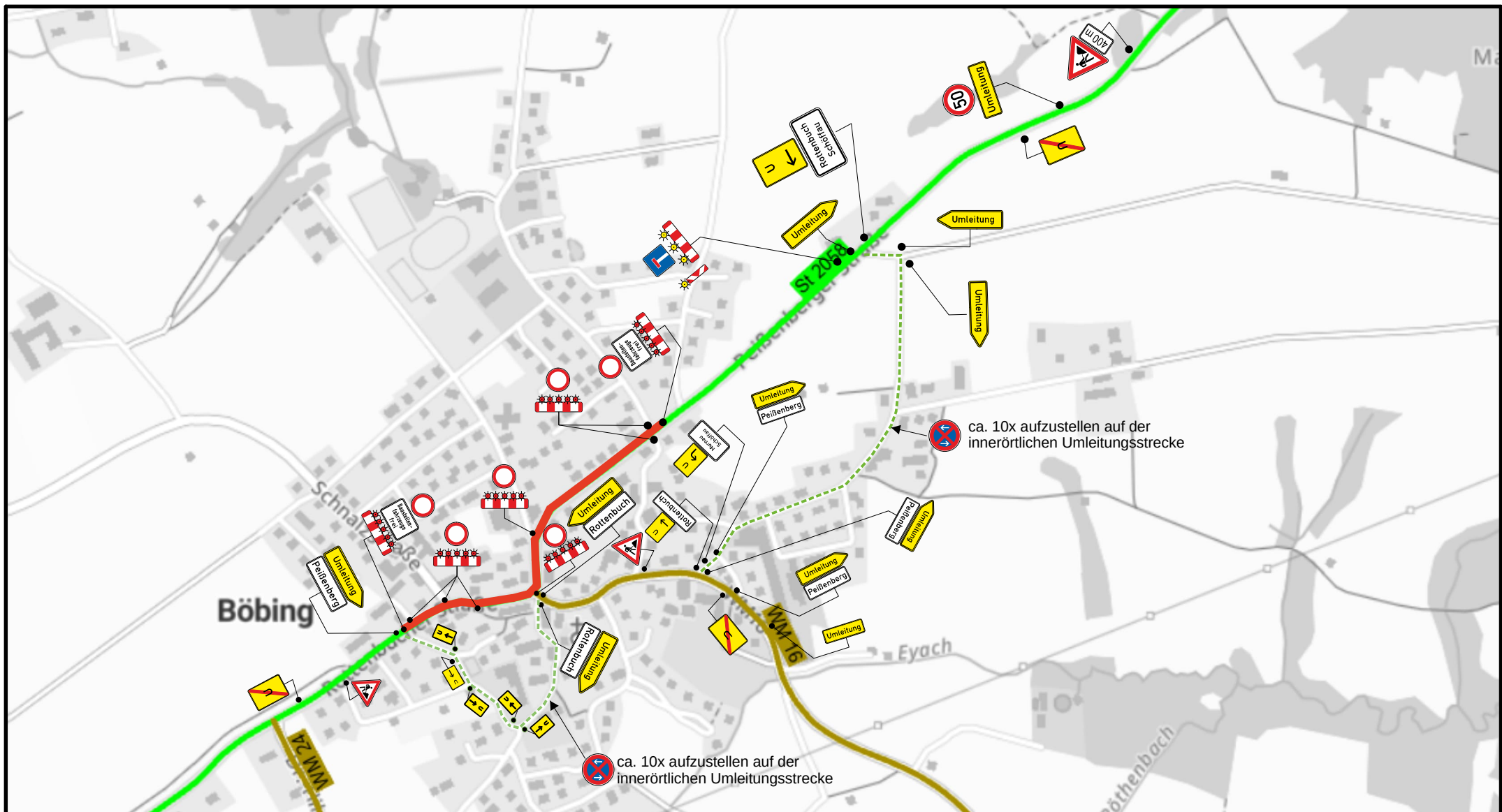




Die Hinweistafeln/LED sind mindestens 2 Wochen vor Baubeginn aufzustellen. Die örtlichen Vorwegweiser und Wegweiser sind mittels berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen an die Verkehrszeichenpläne anzupassen. Alle Verkehrszeichen müssen den Vorgaben nach RSA und ZTV-SA entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Größe, Reflektionsklasse und Schriftgröße. Die Anzahl der notwendigen Absperrgitter ist auf die Grundlage der vorhandenen Straßenbreite zu ermitteln. Die Abbildungen sind nicht maßgetreu.

Datenquelle: Bayerische Straßenbauverwaltung - BAYSIS (www.baysis.bayern.de)

St 2058 Ern FB Böbing

St2058/Abs140/St0,225-Abs160/St0,300

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Weilheim

Detail F
Phase 2

Datum: September 2026